PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Grünflächen

Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Hier: Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hier: Blockheizkraftwerk

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hier: Elektrizität, Trafostation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hier: Abwasser, Regenrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hauptabwasserleitung, unterirdisch

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Hier : Lärmschutz

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geplantes Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB

III B

Vorhandenes Wasserschutzgebiet, Zone III B



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, künftig fortfallend § 5 Abs 4 BauGB

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. I 1990 S.58).

VERFAHRENSVERMERKE

1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22.10.1998. Die ortsübliche Baktin Gachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung au 26 08.1999 Glinde, der 1,02.2200
	Bürgermeiste
2	Die frühzehige Burgedertobung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öhent. Auslegung die Gernfrunges in der Zeit vom 6.9.1999 bis zum 6.10.1999 durchgeführt. Glinde, der 2.2000 (L. 1888) Bürgermeiste
3	Die von der Planung berützten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .30.08.1929 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Glinde, den 11.02.2000
4	Die Stadtvergetung hat am 12.1999 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes m
	Ertäuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Glinde, den 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
5	Zeit vom .23.12.1999 bis zum .24.01.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGE öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Tedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden rönnen am14.12.139 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
	Glinde, den 11.00 (L. Bürgermeiste
6	Die Stadtverteung hab die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träge öffentlicher Belangeram 10.03,2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
	Ber Entwurf der 19. Anderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegun
7	Der Entwurf der 19 Anderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegun (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bizum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorallen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
	4
8	Die Stadtvertretung bat Gelegerung des Flächennutzungsplanes am
	Bürgermeiste
9	Das Innenminister and Schleswig-Holstein hat mit Bescheid 7.3.2000 vor 42: 17.646. Aug. 17.4. die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Veberbeitungsplanes - mit Veber
	Glinde, ben (L.S.) Bürgermeiste
10	Die Stadtvaltre die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
	Bürgermeiste
11	Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsberict sowie die Stelle, bei der der Plan : uf Douer während der Sprechstunden von allen Interessierte eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom
	planes wurde mithin am 4.7.1.2000. wilk am. Glinde, den 7.7.2000

STADT KREIS

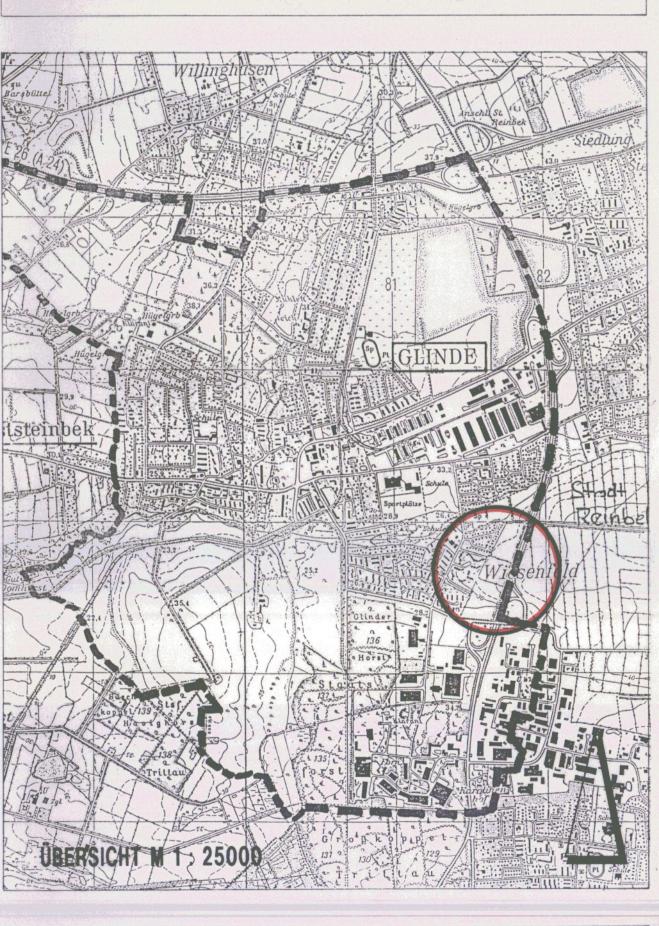
GLINDE

19. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEBIET : SÜDLICH DES BUMMEREIWEGES,

WESTLICH DER KREISSTRASSE 80 (K 80), NÖRDLICH DES REINBEKER WEGES (K 26), ÖSTLICH DER VORHANDENEN WOHNBEBAUUNG ROTDORNWEG, WEIBDORNWEG,

AHORNWEG UND STORMARNRING



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

19. ÄND.

STADT

GLINDE

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG 3. Ausfertigung